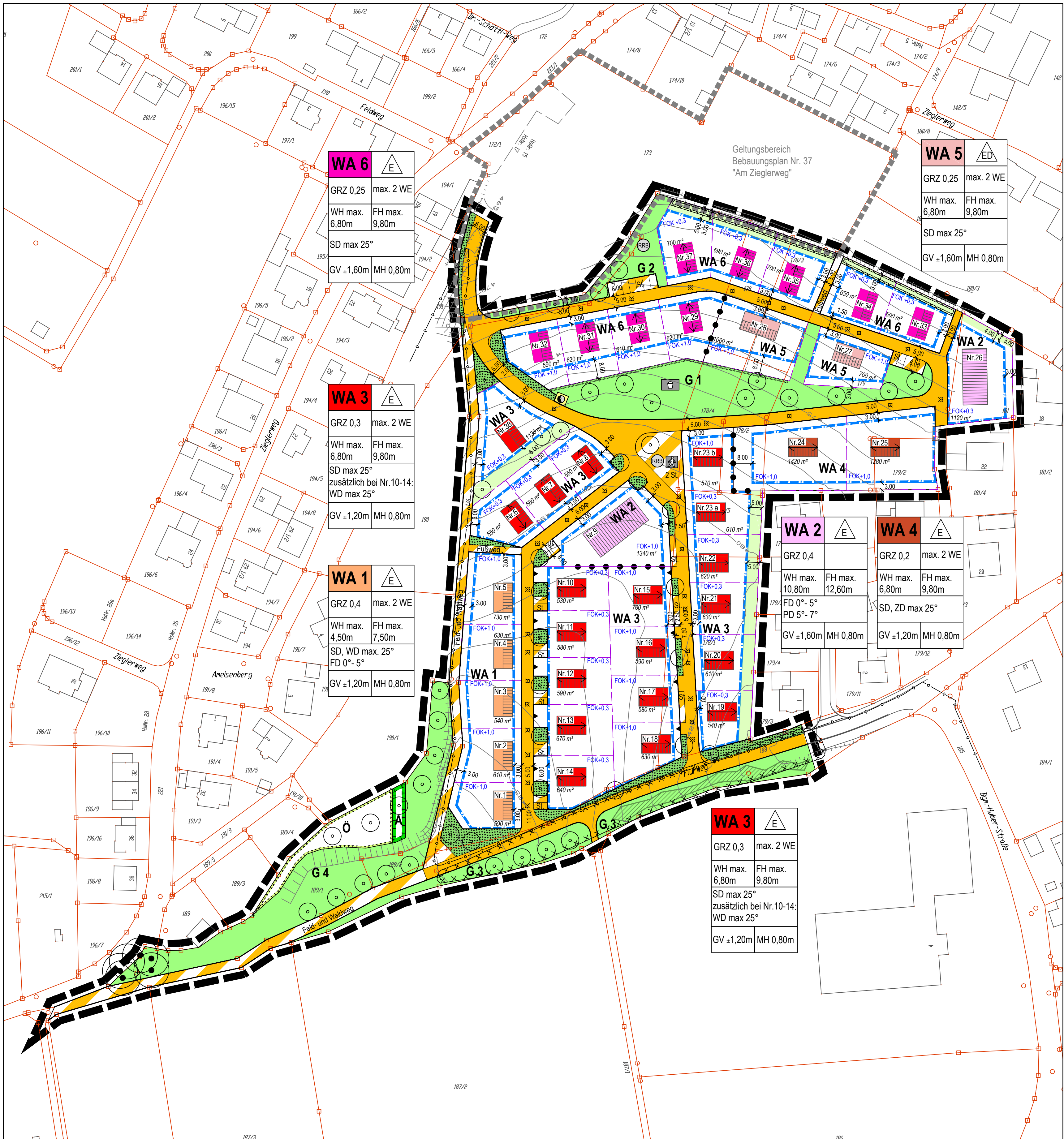




Planzeichnung
M 1:1.000

Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung**
Allgemeines Wohngebiet mit Nummer hier z. B. WA 1
- Maß der baulichen Nutzung**
maximale Grundflächenzahl (GRZ) hier z. B. 0,3
- WH max. 6,80 m max. Wandhöhe in m hier z. B. 6,80 m
- FH max. 9,80 m max. Firsthöhe in m hier z. B. 9,80 m
- Höhenbezugspunkt
- FOK+0,3 Maximale Höhe der Fertigfußbodenoberkante Erdgeschoss über dem Höhenbezugspunkt in m
- Bauweise, Baugrenzen, Nebenanlagen**
nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- max. 2 WE maximal zwei Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig
- SD max. 25° nur Satteldach mit einer max. Neigung von 25 ° zulässig
- WD max. 25° nur Walmdach mit einer max. Neigung von 25° zulässig
- ZD max. 25° nur Zeltdach mit einer max. Neigung von 25 ° zulässig
- FD 0°-5° nur Flachdach mit einer max. Neigung von 5° zulässig
- PD 5°-7° nur Pultdach mit einer Neigung von 5° bis 7° zulässig
- verbindliche Firstrichtung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. Maß der baulichen Nutzung
- Geländeveränderungen**
GV± 1,60 m Maß der zulässigen Geländeänderung in Bezug auf das Gelände-niveau nach Herstellung der Erschließung
- MH 0,8 m Maß der zulässigen Höhe der Stützmauern in m
- Öffentliche Verkehrsflächen**
Ortsstraße
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
z.B. Fußweg bzw. Feld- und Waldweg
- öffentliche Stellplätze
- Fußgängerbereich
- Fläche für Versorgungsanlagen**
Regenrückhaltebecken, öffentlich
- Grünflächen**
G 1 öffentliche Grünfläche mit Nummer
- Spielplatz
- Private Flächen zum Anpflanzen gem. 59 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Straßenbegleitgrün
- Baum zu pflanzen
- Baum zu erhalten
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft**
ökologische Ausgleichsfläche
- Ökokontofläche mit Nummer
- Gehölze zu erhalten

Kennzeichnung

Altlastenverdachtsfläche

Hinweise

Bestand

Flurstücksgrenze mit Flurnummer

Höhenlinie (Bestand)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 37 "Am Zieglerweg"

Planung

vorgeschlagene Bebauung unterschieden in Baugebiete

Nr. 15 Nummer des Bauplatzes

Vorschlag Einfahrt Grundstück

geplante Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgrößen

Maßlinie, Angaben in m

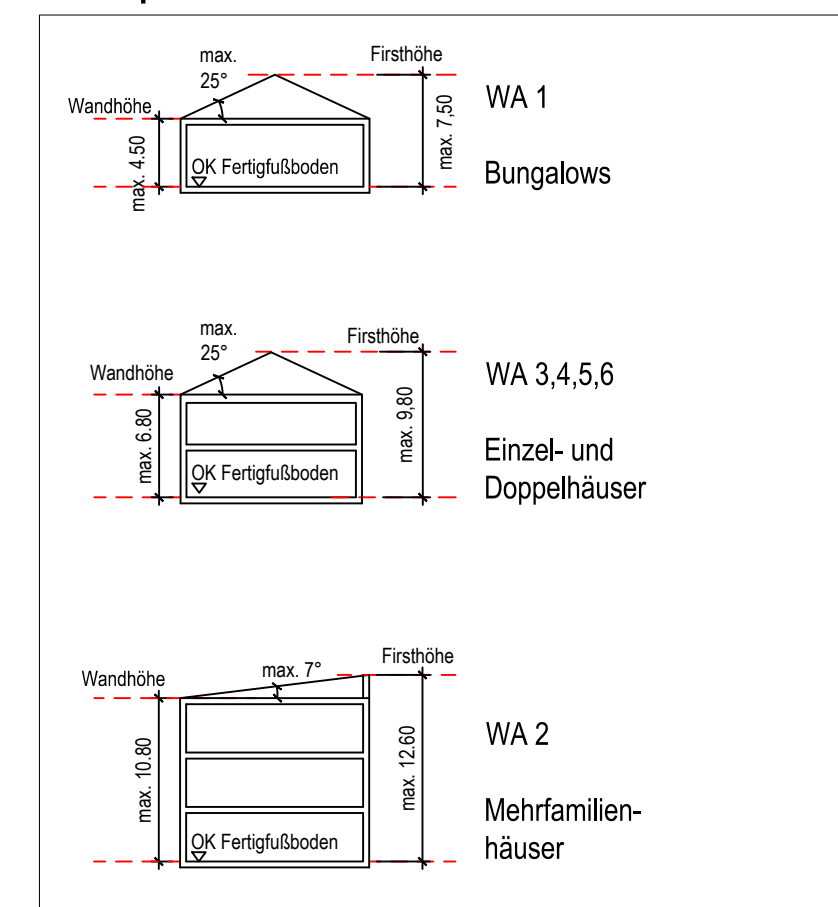
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Flächen

Entwässerungsmulde

Trafostation

Unterirdische 20-kV-Kabelleitung
Schutzbereich 1,00m beiderseits der Kabeltrasse

Beispiele



Schemaskizze
M 1:500

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitiger Billigungsbeschluss: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 über die verschiedenen Varianten beraten und den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt.
- Der Marktgemeinderat hat in einer Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach §13b BauGB beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 14.07.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 30.06.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage verfügbar.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.
- Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.04.2018 als Satzung beschlossen.

1.Bürgermeister Tomas Zinnecker

11. Ausgefertigt
Markt Aindling, den ...

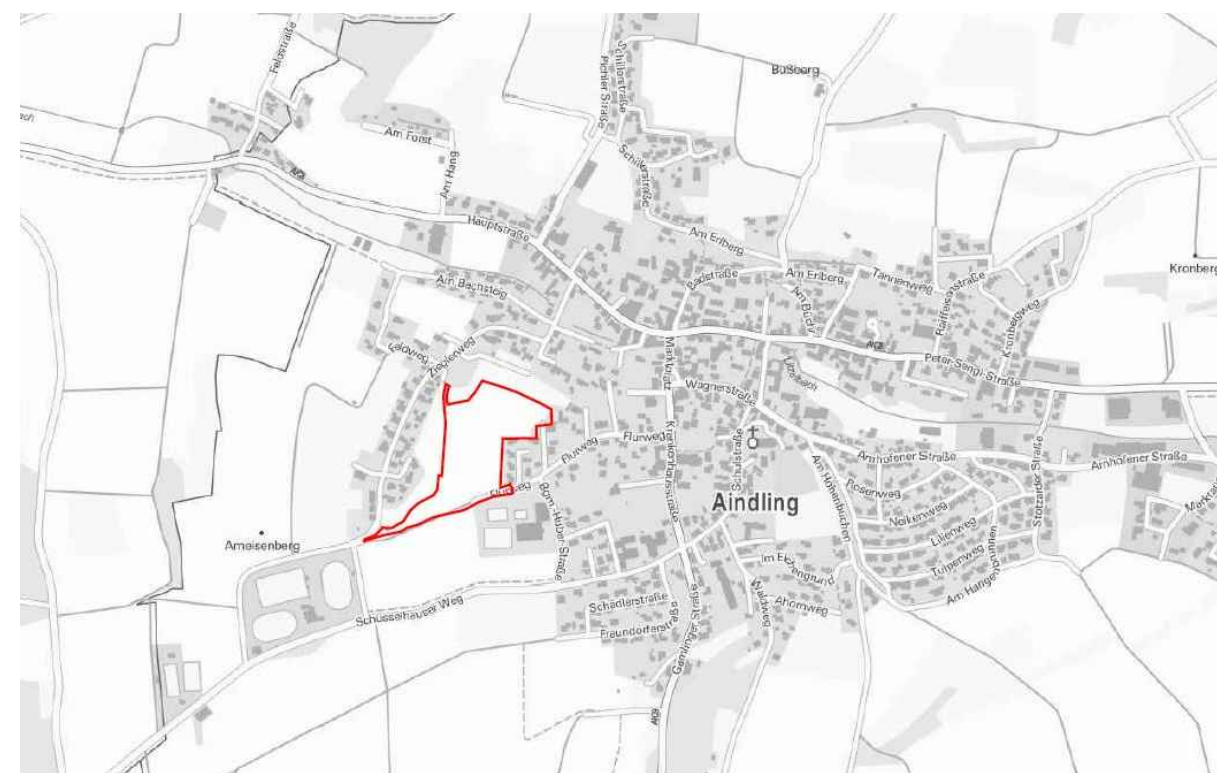
1.Bürgermeister Tomas Zinnecker

12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Markt Aindling, den

1.Bürgermeister Tomas Zinnecker

MARKT AINDLING

Bebauungsplan Nr. 46 "Schüsselhauser Feld"



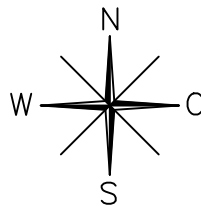
Teil A
Planzeichnung

in der Fassung vom 24.04.2018

M 1:1.000

MARKT AINDLING

Marktplatz 1
86447 Aindling



stadt land fritz

Landschaftsarchitekten · Stadtplaner

Bauernbräustraße 36
D-86316 Friedberg

Tel: +49 (0)821. 599 60 68
Fax: +49 (0)821. 599 60 71

friedberg@stadt-land-fritz.de
www.stadt-land-fritz.de